

Kontakte

Ansprechpartner/innen:

Das Team der Wohngeldstelle für Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag

Herr Mathias Hartmann Tel.: 06241 / 853 - 5314
Rathaus Fax: 06241 / 853 - 5099
Marktplatz 2 Mail: sozialesundjugend@worms.de
67547 Worms

Das Team des Jobcenter Worms für Empfänger von SGB II Leistungen

Jobcenter Worms Tel.: 06241 / 906 - 555
Schönauer Str. 2 Fax: 06241 / 906 - 522
67547 Worms Mail: Jobcenter-Worms@jobcenter-ge.de

Das Team der Asylstelle für Empfänger von Asylbewerberleistungen

Ihr Sachbearbeiter für Asyl Tel.: 06241 / 853 - Durchwahl
Rathaus Fax: 06241 / 853 - 5099
Marktplatz 2 Mail: sozialesundjugend@worms.de
67547 Worms

Das Team der Grundsicherungsstelle für Empfänger von SGB XII Leistungen

Ihr Sachbearbeiter für SGB XII Tel.: 06241 / 853 - Durchwahl
Rathaus Fax: 06241 / 853 - 5099
Marktplatz 2 Mail: sozialesundjugend@worms.de
67547 Worms

Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Stand: 01.01.2021



jobcenter  **nibelungenstadt
worms** 
für Arbeitsmarktintegration

 **nibelungenstadt
worms**
Stadtverwaltung

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen- bei Tagesausflügen, Mittagessen in der KiTa, Hort und Schule, bei Musik, Sport, Spielen in Vereinen und Gruppen.

Voraussetzung für den Erhalt dieser Leistung ist der Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz

Wie erhalten Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungen muss für jede Leistung auf Bildung und Teilhabe ein Antrag gestellt werden.

Für Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II gilt mit jedem Erstantrag oder Weitbewilligungsantrag der Antrag auf Bildung und Teilhabe als gestellt. Ausgenommen hiervon ist der Antrag auf Lernförderung, der immer gesondert gestellt werden muss.

Anträge auf Bildung und Teilhabe finden Sie unter:

www.worms.de oder www.jobcenter-worms.de



Welche Leistung umfassen Bildung und Teilhabe

Lernförderung:

Unterstützung im Bereich der schulischen Ausbildung in Form von Nachhilfe oder sonstiges zur Behebung von Lerndefiziten zur Erreichung des Klassenziels.

Hierzu ist immer ein separater Antrag zu stellen, Teil des Antrages ist die Einschätzung der Lehrkraft, ein Angebot eines Nachhilfepartners und die letzten Schulzeugnisse.

gemeinschaftliches Mittagessen:

Nimmt ihr Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, KiTa, Hort oder Tagespflege teil, so werden die Kosten übernommen.

Die Kosten werden immer direkt mit dem Träger der Einrichtung oder der Tagespflege abgerechnet, eine Auszahlung an den Leistungsempfänger findet nicht statt.

Schülerbeförderung:

Muss ihr Kind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule, so können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten hierfür übernommen werden.

Es müssen zuerst vorangige Leistungen, wie die der Schulverwaltung in Anspruch genommen werden.

Schulbedarf:

Seit 01.01.2021 beträgt der Schulbedarf 154,50 € jährlich, er wird zur Ausstattung ihres Kindes gezahlt. Zur Ausstattung zählen hier Stifte, Schulranzen, Hefte, Füller usw. Die Auszahlung findet 2x mal im Jahr statt (August 103,00 € und Februar 51,50 €)

Schulbedarf wird immer pro Schuljahr gewährt und ist auch für dieses zu beantragen.

Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben:

Für Mitgliedschaften in Vereinen, der Teilnahme an Ferienprogrammen oder am Musikunterricht, zahlen wir eine monatliche Pauschale von 15,00 €.

Eine Vereinsmitgliedschaft muss nicht nachgewiesen werden, jedoch kann die Stadt Worms jeder Zeit stichprobenartige Nachweise für die Pauschale verlangen.

Ausflüge/Klassenfahrten:

Die tatsächlichen Kosten für ein- oder mehrtägige KiTa/Schulausflüge werden übernommen, für alle Ausgaben die die KiTa oder Schule Ihnen anrechnet.

Teil des Antrages ist immer die Anlage, die von der KiTa oder Schule auszufüllen ist.